

Anmeldung Ferienbetreuung Frühlingsferien 2025/2026



Angaben zum Kind

Name und Vorname	
Adresse	
Eltern/Erziehungsberechtigte	
Email Eltern	
Telefon für Anrufe während der Betreuungszeit	
Weitere Kontaktperson (bei Unerreichbarkeit der Eltern)	
Krankenkasse und Versicherungsnummer	
Kinder- oder Hausarzt: Name, Adresse, Telefon	
Besonderheiten wie Allergien, Medikamente...	
Klasse / Lehrperson	

Anmeldung Ferienbetreuung

		Ganzer Tag 07.00 - 18.00	Vormittag, Mittagessen 07.00 - 13.30	Mittagessen, Nachmittag 11.30 - 18.00
mit Frühstück:		Bitte Bring- und Abholzeiten für jeden Tag notieren! (Bsp.: 7.00 und 17.00 Uhr)		
Dienstag, 07. April 2026				
Mittwoch, 08. April 2026				
Donnerstag, 09. April 2026				
Freitag, 10. April 2026				
Montag, 13. April 2026				
Dienstag, 14. April 2026				
Mittwoch, 15. April 2026				
Donnerstag, 16. April 2026				
Freitag, 17. April 2026				

Verbindlichkeit	Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind verbindlich und werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.
Tarifeinstufung	• Je nach Bruttojahreseinkommen beider Eltern des Kindes gelten die entsprechenden Betreuungstarife (siehe nachfolgende Tabelle). • Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil auf Basis der aktuellen Steuerdaten. Die Einstufung wird jährlich überprüft. • Sofern sich die Einkommenssituation verändert, kann eine Änderung der Einstufung vorgenommen werden, sei es ein tieferer Tarif (z.B. Aufgabe Erwerbstätigkeit) oder ein höherer Tarif (z.B. Aufnahme Erwerbstätigkeit). • Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen zu melden, sofern sich die Tarifstufe verändern könnte. Ausnahme ist der Verbleib in der Tarifstufe 12.



Tarifestufen	Tarif- stufe	Bruttolohn	Tagessatz Ferien 07.00 - 18.00	Vormittag, Mittagessen 07.00 - 13.30	Mitagessen, Nachmittag 11.30 - 18.00
	1	bis 40'000	38.00	24.00	24.00
	2	ab 40'000	40.00	25.00	25.00
	3	ab 45'000	42.00	26.00	26.00
	4	ab 50'000	44.00	27.00	27.00
	5	ab 55'000	46.00	28.00	28.00
	6	ab 60'000	48.00	29.00	29.00
	7	ab 70'000	54.00	32.00	32.00
	8	ab 80'000	60.00	35.00	35.00
	9	ab 90'000	66.00	38.00	38.00
	10	ab 100'000	72.00	41.00	41.00
	11	ab 110'000	78.00	44.00	44.00
	12	ab 120'000	84.00	47.00	47.00
Einkommensberechnung	• Bei verheirateten, nicht getrennt lebenden Paaren wird auf das gemeinsame Brutto-Einkommen abgestellt. • Bei verheirateten, getrennt lebenden Paaren wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben. • Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Paaren wird nur für die gemeinsamen Kinder mit dem Brutto-Einkommen (jedoch zzgl. Alimente etc.) beider Elternteile gerechnet. • Bei alleinerziehenden Eltern wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben.				
Tarifeinstufung	☐ Ich/wir ermächtigen die Schulgemeinde die Tarifeinstufung durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil zu veranlassen. ☐ Ich/wir verzichten auf die Erhebung der Tarifstufe, es wird die Tarifstufe 12 verrechnet (angewendet).				
Bestätigung	☐ Ich/wir reichen die Anmeldung ohne Unterschrift ein und bestätigen, dass die Anmeldung unserem Willen entspricht und die entsprechenden Kosten übernommen werden.				
Aufsichtspflicht	☐ Ich/wir erlauben, dass mein/unser Kind nach Abmeldung bei der Betreuungsperson den Nachhauseweg alleine zurücklegt.				
Anmeldeschluss	bis 23. Februar 2026 an Tanja Schubiger, Leitung Tagesstrukturen, Schulstrasse 10a, 9402 Mörschwil, digital an: tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch				
Anmelde-Bestätigung	Datum: Unterschrift				

